

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

75. Sitzung (24.07.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die erste Kammer dem Gesetzentwurf über die Einführung einer wachsenden Einkommensteuer, nachdem die Durchzählung der Stimmen solchen als angenommen herausgestellt, ebenfalls ihre Zustimmung gegeben hat.

LXXV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 24. Juli 1848.

In Gegenwart des Herrn Regierungscommissärs: Geheimreferendar Jungmanns;

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Basser mann, Becker, Brentano, Christ, Hägelin, Heimbürger, Helmreich, Kapp, Ritschi, Meyer, Oster, Peter, Reichenbach, v. Seizon, Weller, Weller, Weite und Wolff.

Unter dem Vorsitze des zweiten Vicepräsidenten Baum.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die erste Kammer dem Gesetzentwurf über die Einführung einer wachsenden Einkommensteuer, nachdem die Durchzählung der Stimmen solchen als angenommen herausgestellt, ebenfalls ihre Zustimmung gegeben hat.

Schaaff: Ich habe eine Petition zu übergeben von den Gemeinden Muggenthal, Sattelbach, Fahrenbach, Koborn, Kineck, Waldhausen, Rittersbach und andern in den Amtsbezirken Mosbach, Neudenu, Adelsheim und Buchen, worin darüber geklagt wird, daß die Straßenbauten in jener Landesgegend wegen Mangel an Zahlungsmitteln eingestellt worden sind. Sie bitten dringend, daß die Kammer dahin wirken möge, daß die Regierung in Stand gesetzt werde, diese Bauten fortsetzen zu können; sie schildern darin die ökonomische Lage jener Gegend mit den lebhaftesten Farben. Die Kammer kennt diese traurigen Zustände bereits, und ich will sie nicht damit aufhalten, sie zu wiederholen.

Das Secretariat legt folgende Petitionen vor:
a) der Gemeindeglieder zu Neudingen, Oberglasshütte, Stetten am kalten Markt u., um Auflösung der Kammer;

b) des Handlungscommiss Christian Freudenberger in Rappena, Nachlaß einer Accisenschuldigkeit betr. Die Eingaben gehen an die Petitionscommission. Prestinari: Es wurde in der vorliegenden Sitzung der Wunsch ausgesprochen, daß die Kammer von Zeit zu Zeit davon in Kenntniß gesetzt werde, wie viel Gefangene verhaftet, und wie viel frei gelassen worden seien. Soviel ich weiß, ist der Hr. Regierungscommissär in der Lage, über den jetzigen Stand der Gefangenen Auskunft zu geben; ich bitte ihn, es zu thun.

Geheimreferendar Jungmanns: Der höchste Stand der Verhafteten in Bruchsal war 485, nach den neuesten Berichten sind jetzt noch in Bruchsal verhaftet 239 und in dieser Woche wird nach den Mittheilungen des Untersuchungsgerichts noch wahrscheinlich die Entlassung von ungefähr 40 erfolgen, so daß die Zahl der Verhafteten unter 200 heruntersinkt. Das ist es, was ich, ohne die Akten zu besigen, Ihnen aus den Notizen, die vor einigen Tagen eingekommen sind, mittheilen kann.

Bissing: Ich hatte gehofft, daß während der Zeit, innerhalb welcher wir beisammen sind, ein Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf der Bank der Regierungscommissäre erscheinen werde; allein



ich sehe auch heute zu meinem Bedauern kein Mitglied dieses Ministeriums hier, ich bin daher genöthigt, da wir heute unsere Sitzungen wieder auf einige Zeit schließen, einen Wunsch, den ich schon in einer frühern Sitzung ausgesprochen habe, hier nochmals vorzutragen. Dieser Wunsch bezieht sich auf die Abberufung unserer Gesandten an fremden Höfen. Ich glaube, nachdem andere deutsche Staaten, wie das Großherzogthum Hessen und das Herzogthum Nassau mit einem guten Beispiele vorangegangen sind, nachdem die Reichsgewalt förmlich constituirte ist, und die Vertretung nach Außen übernommen hat, sollte auch unsere Regierung nicht länger mehr zögern, die Gesandten, die an anderen Höfen sind, abzurufen. Das Volk verlangt durchaus Abhilfe in materieller Beziehung, und hier muß so schnell wie möglich geholfen werden, jeder Tag legt uns große Opfer auf, ich erinnere nur an den Gesandten in Wien, der 14,000 fl. bezieht. Ich glaube jetzt nichts Weiteres thun zu können, als daß ich den Wunsch, den ich schon mehrmals ausgesprochen habe, hier wiederhole.

Blankenhorn-Krafft und Sachs unterstützen Bissing's Wunsch, ebenso v. Igstein und Böhme, welcher darauf anträgt einen Wunsch deshalb ins Protokoll niederzulegen.

In gleichem Sinne äußern sich Vuhl und Stöffer, während Zell glaubt, der jetzige Zeitpunkt wäre nicht geeignet, die Regierung zur Abberufung der Gesandten zu drängen.

Geh. Referendar Jungmanns sichert zu, dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von dem ausgesprochenen Wunsche Kenntniß zu geben, was indessen die Beschleunigung der Maßregel betreffe, so möchte er doch zu bedenken geben, daß die Regierung nicht wohl veranlaßt gewesen sein könnte, ihren Gesandten abzuberufen, ehe die Reichsgewalt von ihrer Seite Gesandte abgeschickt, was bekanntlich noch nicht geschehen.

Dennig erstattet hierauf Namens der Budgetcommission Bericht über den von der hohen Regierung verlangten weiteren Credit von 266,526 fl. als außerordentlichen Aufwand für die Gebäude der Bezirksstrafgerichte.

Beilage Nr. 1.

Die Commission stellt den Antrag:

„Die geforderte Summe von 266,526 fl. zu bewilligen; dabei aber die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die Regierung bei Ausführung aller öffentlichen

Bauten und insbesondere auch der vorliegenden streng darauf halten werde, daß die Baubehörden die erforderliche Aufsicht pflegen, und daß geeigneten Falls bei Ueberschreitungen der Voranschläge die Verordnung vom 25. April 1839, Reggöbl. Nr. XV., unmaßsächlich angewendet werde.“

Bissing: Ich möchte den Hrn. Berichterstatter fragen, ob ihm nicht eine Petition aus Heidelberg zugewiesen wurde?

Dennig: Ja, heute früh ist der Budgetcommission noch eine Petition der Bauhandwerker in Heidelberg übergeben worden, worin dieselben um Fortsetzung des Baues bitten. Diese Petition wird durch den Kammerbeschluß in der einen oder andern Weise erledigt werden; werden die Gelder bewilligt, so wird der Fortbau sogleich beschlossen werden, im anderen Falle werden die Petenten eben ihre Klage bei den Gerichten machen müssen.

Scheffelt: Den Antrag der Commission werde ich nur theilweise unterstützen, ich werde nur diejenigen Summen, die zweckmäßig mit zum Wohl des ganzen Landes verwendet werden, genehmigen; allein zu den bestrittenen oder ungeeigneten und ungewinnlichen Gebäuden, wie z. B. zu den Gebäuden in Heidelberg, Wertheim und Müllheim, kann ich meine Zustimmung durchaus nicht geben. Ich finde diese Orte zur Errichtung von solchen Gebäuden ganz ungeeignet, namentlich aber in Müllheim. Beinahe der ganze Bezirk, der zum Strafgericht Müllheim eingetheilt ist, hat schon vor zwei Jahren dagegen protestirt, und es werden wahrscheinlich auch jetzt wieder Petitionen an das Staatsministerium eingegangen sein, worin die Leute neuerdings wieder protestiren. Ich sage also, diese Summe kann ich mit gutem Gewissen nicht bewilligen. Vor ungefähr 1½ Jahren, hat sich die hohe Regierung veranlaßt gefunden, die Leute in jenen Bezirken, die zum Strafgericht Müllheim eingetheilt sind, nochmals zu vernehmen, und hat zu diesem Zwecke neben den Beamten und Baumeistern Abgeordnete nach Müllheim eingeladen. Dort hat man sich nochmals beraten und bei der Abstimmung haben sich wenigstens zwei Drittel dahin erklärt, daß Müllheim zu Errichtung eines Bezirksstrafgerichts der ungeeignetste Ort sei, die Regierung hat aber dessenungeachtet doch stark fortbauen lassen, und wie es scheint, darauf gar nicht geachtet, aus welchen Gründen weiß ich nicht, man hat uns keine Antwort darauf ge-

geben. Ich protestire also gegen den Fortbau und kann dazu durchaus keinen Kreuzer bewilligen.

Sachs: Meine Herren, wie Sie wissen, haben wir von diesem Gegenstande erst Kenntniß erhalten, nachdem wir hier eingetroffen waren, während wir mit allen anderen Gegenständen, die wir bisher verhandelt haben, schon vorher bekannt waren. Es fehlen daher manche Abgeordnete, die sich eingefunden haben würden, wenn ihnen der Gegenstand der Tagesordnung bekannt geworden wäre, ich vermisse namentlich den Abgeordneten, der das vorige Mal bei der Discussion darüber sich verbreitete, was die neu eingeführte Gerichtsorganisation für eine Wirkung und Beziehung auf die Gebäude habe, welche in diesem Augenblick im Bau begriffen sind. Der Bericht hat von vier Orten gesprochen, welche bestritten seien, es wird Offenburg darunter gerechnet, wovon ich jedoch nicht weiß, daß eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, ich weiß nicht anders, als daß über Offenburg die Meinungen durchaus einzig sind, und daß Alle die Zweckmäßigkeit anerkennen, daß Offenburg mit einem Bezirksstrafgericht und also auch mit einem Gericht zweiter Instanz versehen werden muß; allein über die Unzweckmäßigkeit der drei andern Orte, Mühlheim, Heidelberg und Wertheim sind wir einverstanden. Wenn Sie die Summen ins Auge fassen, die für diese drei Orte gefordert werden, so finden Sie, daß sie drei Fünftel der ganzen geforderten Summe betragen, was für den Augenblick von großer Bedeutung ist. Wenn wir Dasjenige bewilligen, was dazu nöthig ist, die Bauten in einen Zustand zu bringen, daß kein Nachtheil daraus entsteht, bis wir die Verathung der Gerichtsorganisation zu Ende bringen, so glauben wir, alles Mögliche gethan zu haben; wenn wir aber sehen, wie mit diesen Petitionen, die z. B. aus Lörrach eingekommen sind, verfahren wird, nämlich daß man sie nicht einmal zur Kenntniß der Budgetcommission gebracht hat, wenn wir ferner sehen, wie mit dem Bau vorangeschritten worden ist, obgleich man sich gegen denselben schon seit zwei Jahren erhoben hat, so muß man sich unwillkürlich daran erinnern, wie es mit dem Kehler Bahnhof und mit dem Bahnhof in Baden gegangen ist, an welchem letzterem Orte man nun einen Bahnhof sieht, der durchaus keinen Zweck hat. In Beziehung auf Kehl hat man damals den Reclamationen Gehör gegeben, und man hat nun Ursache, sich darüber zu freuen. Ähnliche Erfahrungen wird man hier machen, wenn man nicht mit der

Bewilligung dieser Gelder wartet, bis wir in Beziehung auf die bestrittenen Orte nähere Aufklärung haben. Es ist bekannt, daß wir nichts zu bewilligen haben, als was über Pläne vorgelegt worden sind; diese Pläne hat man von Seite des Justizministeriums nicht vorgelegt, man hat gebaut, wie man wollte, man hat das alte System noch eingehalten, und nun nachdem wir jetzt klätiger auftreten können, kann es nur natürlich erscheinen, wenn wir sagen: Wir wollen auch wissen, daß wir in einer Zeit leben wo wir Dasjenige, was geschieht, genau beim Licht betrachten. Wir haben daher in der Commission darauf angetragen, daß Dasjenige geschehe, was im Interesse des Landes geschehen muß, daß dagegen im Interesse einer besseren Verathung Dasjenige ausgefetzt werde, was nicht als so dringlich erscheint. Ich will darauf aufmerksam machen, daß für Heidelberg namentlich noch 69 000 fl. bewilligt werden sollen, und daß die Möglichkeit wohl noch vorhanden sein wird, den neuen eingetretenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zu jener Zeit, als die Bewilligung für das Bezirksstrafgericht gegeben wurde, handelte es sich nur darum, daß dort Criminalfälle abgeurtheilt werden sollen, in der neueren Zeit ist man darüber einverstanden, daß diese Bezirksgerichte auch das Urtheil in Civilsachen geben sollen. Zu jener Zeit als es sich darum handelte, ob Mannheim oder Heidelberg das Bezirksgericht erhalten soll, konnte es für Mannheim von keinem absonderlich großen Interesse sein, ob diese Criminalfälle dort abgeurtheilt werden sollen oder nicht, man legte keinen besonderen Werth darauf und Heidelberg wurde bevorzugt, sobald es sich darum handelte, die Interessen Heidelbergs oder Mannheims gegen einander abzuwägen. Nun handelt es sich aber in der neueren Zeit darum, ob Mannheim genöthigt sein soll, nach Heidelberg zu gehen, um dort die Prozesse zu betreiben, die etwas wichtigerer Art sind, als die gewöhnlicheren kleineren Fälle, und nun dünkte ich, wäre es wohl der Mühe werth, mit der Entscheidung darüber wenigstens so lange zu warten, bis wir ein genaueres Urtheil geben können. Derselbe Fall ist nun zwar bei Wertheim und Tauberbischofsheim nicht vorhanden, allein die Rücksichten, die für den einen oder anderen Ort sprechen, sind auch hier nicht in einer solchen Weise zur Sprache gebracht worden, daß sich die Commission ein Urtheil darüber bilden könnte; und noch viel weniger kann das hier geschehen. Ich trage also darauf

an, daß wenigstens für die bestrittenen drei Orte die Bewilligung verschoben werde, bis uns ein genauer Bericht darüber erstattet ist, und die nöthigen Pläne vorliegen, um ein Urtheil darüber fällen zu können.

Gch. Referendar Jungmanns: Meine Herren, schon in einer früheren Sitzung wurde Ihnen von Seite der Regierungsbank bemerkt, daß im Jahr 1846 die Credite für sämtliche Bezirksstrafgerichtsgebäude verlangt und von der Kammer bewilligt worden sind, nicht auf den Grund von förmlichen Plänen und Ueberschlägen, sondern wegen der Dringlichkeit der Sache auf den Grund von approximativen Voranschlägen. Im Juni 1846 war die Organisation im Staatsministerium genehmigt, und im September 1846 wurde der Bericht über das außerordentliche Budget an die Kammer erstattet. Daß man vom Juni bis zum September die Voranschläge über 21 große Gebäude nicht konnte fertigen lassen, lag wohl auf offener Hand, und somit war das Verfahren der Regierung gerechtfertigt und es hat auch die Kammer damals keine Einwendung dagegen gemacht, sondern nur für künftige Fälle Verwahrung eingelegt; künftige Fälle waren es aber nicht, wenn die Regierung in Gemäßheit der Kammerbewilligung sämtliche Bauten vornehmen ließ, denn die Hauptausführung geschah im Jahr 1847, wo keine Kammer versammelt war. Sämmtliche Bauten, von denen hier die Rede ist, waren im Jahr 1847 begonnen, und weit vorangeschritten, als im November v. J. die Kammern wieder sich versammelten. Damals waren Ueberschläge allerdings gefertigt, damals waren aber auch die Accorde geschlossen, und damals waren die Bauten zum Theil bis unter Dach, zum Theil bis zum zweiten Stock gediehen. Die Sparsamkeit, welche auch Ihre Commission empfiehlt, glaubt die Regierung bei den Bauten angewendet zu haben, soweit als es immer möglich war, sie ist auch bereit, soweit es thunlich ist, fernere Ersparnisse eintreten zu lassen, und hat namentlich die feste Ueberzeugung, daß bei diesen Gebäuden nicht, wie bei so vielen andern, Ueberschreitungen der Voranschläge stattfinden werden; allein, wenn man in einem Orte die Bauten auf eine etwas schönere oder anständigere Weise einrichtet, als in dem andern, so kommt dies daher, daß man auf den Bauhül doch auch Rücksicht nehmen mußte, der an einem Orte vorherrscht. So konnte man z. B. in Heidelberg, einer der ersten Städte des Landes, nicht Bauten von einfachem Mauerwerk herstellen,

sondern man mußte sich der Steine bedienen, die ganz in der Nähe und sehr wohlfeil zu haben sind, weil alle ältere und neuere öffentlichen Gebäude dort in der Weise errichtet wurden. Die Regierung hat bei der Wahl der Gerichtssitze den Wünschen der Kammer entsprochen, hinsichtlich der Orte Nastatt und Durlach, sie hatte ferner dem Wunsche der Kammer und ihrem eigenen entsprochen, in Beziehung auf die Beschleunigung, die wir soweit fördern wollten, daß man im Jahr 1848 im Stande wäre, die neue Organisation ins Leben zu führen. Was insbesondere die schon öfters wiederholten Einwendungen wegen des Sitzes in Müllheim betrifft, so ist es hier genügend, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß nie eine Mehrheit der Kammer sich für einen anderen Sitz als Müllheim ausgesprochen hat, daß vielmehr wiederholt die Mehrheit dieses Hauses, und diese allein ist es, welche die Beschlüsse macht, sich für Müllheim ausgesprochen hat. Allerdings kamen Petitionen von Lörrach und der Umgegend, zu wiederholten Malen ein, ich mache Sie besonders auf eine Petition aufmerksam, worüber der Abg. Gottschalk Bericht erstattet hat, bei welcher Gelegenheit von ihm der Antrag gestellt wurde, man möge der Regierung gestatten, die Wahl zu treffen zwischen Lörrach, Müllheim und Kandern; die Kammer hat aber mit Mehrheit den Antrag zurückgewiesen, sie bestand darauf, daß man bei dem Beschlusse, wornach Müllheim gewählt werden sollte, stehen bleibe. Die Einwendungen, welche wegen der Wahl des Sitzes in Heidelberg vorgebracht worden sind, werden in keiner Weise hinsichtlich der Bewilligung des Aufwandes, der jetzt gefordert wird, von besonderer Erheblichkeit sein. Die Einwendungen des Redners beziehen sich darauf, daß es ja möglich sei, daß Mannheim der Sitz eines Civilcollegialgerichts werden könne; der ganze Bau ist aber, wie Sie wissen, auf den Sitz eines Bezirksstrafgerichts berechnet, und der Aufwand, von welchem es sich hier handelt, ist jedenfalls erforderlich, um Heidelberg zum Sitz eines Bezirksstrafgerichts zu machen. Wenn nun in Mannheim ein Bezirksgericht errichtet werden soll, so wird dieses eben eine neue Ausgabe veranlassen, den Aufwand in Heidelberg aber nicht mindern. Wenn dagegen Heidelberg der Sitz des Civilgerichts zugleich mit der eines Criminalgerichts wird, so wird ohne allen neuen Aufwand das Gebäude in Heidelberg so einzurichten sein, um auch Sitzungen in Civilsachen halten zu können, und es sind auch schon An-

ordnungen getroffen, um einen Beschluß der Kammer in aber nicht geschehen. Der Abg. Gottschalk, dem man dieser Beziehung vollziehen zu können. Somit kann ich dem Antrage der Commission weiter nichts beifügen, ich kann Ihnen nur empfehlen, daß Sie in dieser Zeit, wo in dem ganzen Lande eine große Arbeitslosigkeit ist, nicht durch Ihre Beschlüsse veranlassen, daß diese Arbeitslosigkeit vermehrt wird, und daß Leute, welche mit vollem Rechte darauf warten, in diesem Jahre durch öffentliche Bauten beschäftigt zu werden, durch einen Beschluß der zweiten Kammer, also von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartet, brodslos gemacht werden.

Blankenhorn-Kraft: Der Abgeordnete von Lörrach hätte seinen Vortrag mit der Aeußerung beginnen können: „Habt's schon oft gehört, thut nichts, könnt's noch öfter's hören.“ Um jedoch nicht in denselben Fehler zu verfallen, will ich mir erlauben, nur auf einige Punkte zu verweisen. Es wurde bemerkt, Lörrach sei ein bestrittener Sitz. Nun darum, weil einige Petitionen eingekommen sind, es ist doch wahrhaftig noch kein bestrittener Sitz; es kommt einzig und allein darauf an, was die Kammer beschließt, und die Kammer hat in früheren Sitzungen beschlossen, daß sie ausdrücklich nur für die genannten Sitze die Gelder bewillige. Es ist von dem Abg. Gottschalk dann beantragt worden, was bereits der Hr. Regierungscommissär bemerkte, daß der Regierung die Wahl zwischen Lörrach, Kandern und Müllheim zu lassen sei, dieser Antrag ist aber verworfen worden, und somit hatte sich die Kammer gegen Lörrach, und für Müllheim entschieden und hätte sie davon abgehen wollen, sie würde sich einer großen Verantwortung schuldig gemacht haben. Was die Bemerkungen des Hrn. Abg. Scheffelt in Beziehung auf die Zusammenkunft in Müllheim betrifft, so will ich Sie nicht durch Erzählungen ermüden, wie es bei der Wahl in Schönau hergegangen ist, sondern will nur die Thatsache anführen, daß ein Beamter sagte, wer seine Stimme nicht in dem Sinne abgeben wollte, daß der Gerichtssitz nach Lörrach komme, der dürfe nicht mitstimmen; ferner, daß in keinem Fall die Straße von Müllheim nach Schönau verbessert werden könne, denn sie koste 200,000 fl., Oberbaurath Sauerbeck habe ihm das gesagt &c. Aber auch darauf kann es nicht ankommen, denn die Regierung hat die Versammlung nur darum angeordnet, weil ihr die Petitionen zur Kenntnisaahme zugewiesen worden sind, und um sich zu überzeugen, ob auch noch neue Gründe vorgebracht werden könnten, es ist dies

gewiß einräumen wird, daß er Alles geltend gemacht hat, was zu Gunsten Lörrachs sprechen könnte, hat in Müllheim nur wiederholt, was er früher schon in der Kammer vorgetragen hat. Die Kammer hat auf den ausführlichsten Vortrag hin, diesen Beschluß gefaßt, und sie wird ihn aufrecht erhalten. Die Vergleichung mit den Bahnhöfen in Dos und Rehl, die vom Abgeordneten in Mannheim gemacht wurde, paßt nicht hierher, denn dort lag kein Kammerbeschluß vor, dort hat die Regierung einseitig bauen wollen, hier aber hat die Kammer einen Beschluß gefaßt und hier muß die Regierung bauen, um den Kammerbeschluß zu vollziehen. Das, was wegen der Handwerker bereits gesagt worden ist, kann ich nur bestätigen, die Accorde sind auch in Müllheim abgeschlossen, und Sie würden sich gegenüber den Handwerkern einer schweren Verantwortung aussetzen, wenn Sie die Summe nicht bewilligen würden, die zur Ausführung des Baues nöthig ist. Die Leute haben bereits die Baumaterialien angeschafft, sie haben dazu Gelder aufnehmen müssen, und diese Leute würden Sie gänzlich ruiniren, wenn Sie die Mittel zum Fortbau nicht bewilligen wollten. Jedenfalls würden diese Leute den Weg an die Gerichte einschlagen, welche unzweifelhaft auf Entschädigung erkennen würden, und Sie hätten sich dann auf keine geringe Summe gefaßt zu machen

Scheffelt: Der Abg. Blankenhorn hat bemerkt, ich hätte nichts Neues vorgebracht. Das ist wahr, ich habe die alte Wahrheit wieder gesagt, und bin überzeugt, daß das Bezirksstrafgericht sich nicht lang in Müllheim halten wird, man wird sich bald genöthigt sehen, auf die Wünsche und Anträge der übrigen Bezirke einzugehen, und was der Abg. Blankenhorn in Verreff Schönau's gesagt hat, so ist das noch zu beweisen.

Zentner: Es war vorauszusehen, daß diese Frage wegen der Gerichtssitze nochmals angeregt werde, ich glaube übrigens, wenn sie noch zehn Mal angeregt würde, so würden diese Sitze doch nicht geändert werden, schon darum nicht, weil Kammerbeschlüsse vorliegen, weil in Uebereinstimmung der Kammer und der Regierung diese Sitze festgesetzt worden sind, und darauf hin allein die Regierung zur Ausführung geschritten ist, und es kann schon darum in eine Abänderung nicht mehr eingegangen werden, weil ein großes Kapital bereits im Boden liegt.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, oder nicht, daß der Aufwand für das Bezirksstrafgericht, dessen der Abg. Sachs erwähnte, drei Fünftel der ganzen Summe für Strafgerichte ausmacht, um so sonderbarer würde es aber dann herauskommen, wenn man nun auf einmal wieder den Beschluß fassen würde, daß dieses Bezirksstrafgericht wo anders hin verlegt werden solle, und das ist doch die Tendenz der Bemerkungen und des Antrags des Abg. Sachs. Ich glaube aber auch, daß noch aus einem weitem Grunde auf derartige Bemerkungen nicht mehr eingegangen werden kann, weil damit eine bedeutende Verzögerung der Einführung wichtiger Gesetze nothwendig verbunden wäre, eine Verzögerung, die ohnehin schon zu lange gedauert hat, denn es ist keine Frage, daß die Einführung der neuen Gesetzbücher doch mehr oder weniger mit dem Bau der Bezirksgerichte in Verbindung steht, wenn es gleich wahr ist, daß man auch eine provisorische Einrichtung treffen könnte. Es ist ferner angeregt worden, daß der Staat sich der Gefahr der Leistung bedeutender Entschädigungssummen aussetzen würde. Auch diese Verantwortung möchte ich nicht auf mich nehmen, es wäre dies aber eine nothwendige Folge davon, wenn man die Accordanten nöthigen würde, die Arbeit einzustellen. Indem ich daher der Anforderung der Regierung nach dem Antrage der Commission meine Zustimmung geben werde, möchte ich aber auch zugleich einen Wunsch wiederholen, den Wunsch nämlich, daß nunmehr, wenn die Gelder bewilligt sind, mit dem Fortbau so schnell als möglich vorgegangen werden soll, daß übrigens die Einführung der neuen Gesetze doch nicht unbedingt von dem gänzlichen Vollzug der Gebäude möchte abhängig gemacht werden. Eine größere Zahl der fraglichen Gebäude wird ohne Zweifel in Bälde so fertig werden, daß man sie zu dem bestimmten Zweck gebrauchen kann. Bei einigen andern wird dies vielleicht nicht möglich sein, und dann wird sich die Frage aufwerfen, ob man nicht gleichwohl zur allgemeinen Einführung der neuen Gesetze schreiten soll, und ob es nicht durch höhere wichtigere Rücksichten geboten sei, da, wo die Gebäude nicht vollendet sind, die nöthigen Räumlichkeiten zu miethen. Die Summe wird nicht so bedeutend sein, daß sie gegen den großen Zweck der Rechtspflege in Anschlag gebracht werden kann. Ich möchte daher in dieser Beziehung die Regierung wiederholt bitten, bei Zeiten durch eine Maßregel Vorkehr zu treffen, daß wir in der Zeit, welche die Regierung selbst vorausbestimmt

hat, nämlich im Jahr 1848, noch zur Einführung der neuen Gesetze gelangen könne.

Rieser: Meine Herren, die Verlegung des Bezirksstrafgerichts nach Wertheim scheint mir ganz ungeeignet. Wertheim ist der äußerste Punkt des Großherzogthums Baden, und wenn nicht schon ein so großes Kapital für das Gebäude daselbst verwendet wäre, so würde ich den Antrag stellen, das Bezirksstrafgericht nicht nach Wertheim, sondern nach Tauberbischofsheim zu legen, allein, da schon ein großes Kapital verwendet ist, so muß ich mich vorderhand darüber beruhigen, um so mehr, da man auch auf die ökonomischen Verhältnisse des Staats Rücksicht nehmen muß.

Rieser: Daß Staatsbauten in würdiger Weise ausgeführt werden sollen, damit hin ich vollkommen einverstanden, daß diese Würde aber in einem Luxus bestehen soll, wie wir ihn in der neueren Zeit an Staatsbauten erblicken, das vermag ich nicht einzusehen. Es ist wohl auch Würde in dem Baustyl, wenn derselbe einfacher und ökonomischer ist; daß aber große Verschwendungen an unseren Staatsbauten vorkommen, wird wohl Niemand ableugnen, Verschwendungen, die mit den Zollgebäuden begonnen, mit den Eisenbahnbauten fortgesetzt wurden, und vielleicht mit den Gerichtsgebäuden geschlossen werden sollen. Es läßt sich in einfacherer Weise ebenso würdig, ebenso zweckmäßig bauen, als in solch' pompösem Styl, wie er uns jetzt vor Augen liegt, und wie er von allem Volk, das die Kosten bestreiten muß, betrachtet wird. Dem Schlusssatz der Commission, daß die technischen Beamten künftig streng nach jener Verfügung, wie sie dort allegirt ist, behandelt werden sollen, stimme ich bei, er ist mir aber zu eng, weil die Vorlagen, die früher oft schon zugesichert wurden, nicht gemacht worden sind, weil man das Begehren der Kammer nicht beachtet hat. Ich möchte daher dem Schlusssatz noch beifügen, daß im Allgemeinen ein einfacherer und ökonomischerer Styl, wenn ich mich so ausdrücken darf, bei allen Staatsbauten zur Anwendung komme, indem ich, wie gesagt, die Würde nicht in dem äußern Styl, sondern an einem ganz andern Orte suche. Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Zusatz, wornach im Allgemeinen künftige Staatsbauten in einfacherer und dadurch ökonomischerer Weise ausgeführt werden sollen, dem Commissionsantrag beigelegt werden soll. Was die Bewilligung der geforderten Summe betrifft, so vermag ich auch nicht weiter zu gehen, als der

Abg. Schöffel, ich vermag nicht weiter zu gehen, als bis zu dem Betrag, der bereits bewilligt ist, und was das Verhältniß von Müllheim gegenüber Vörsach oder Randern betrifft, so lebt in mir die bestimmte Ueberzeugung, daß Müllheim der ungeeignestte Ort ist, der für diesen Bezirk hätte gewählt werden können; ich weiß aber auch, daß sich daran nichts mehr ändern läßt, daß man daran nichts mehr ändern will.

Hildebrandt: Ich habe bei der letzten Anforderung der Regierung gegen die Bewilligung der Gelder gestimmt, ich werde es auch heute wieder thun, und will meine Abstimmung nur kurz unter Hinweisung auf die Gründe, die ich das letzte Mal geltend gemacht habe, dadurch motiviren, daß ich erkläre: Ich kann, bevor die neue Gerichtsorganisation nicht erledigt ist, für die Bezirksstrafgerichte nichts bewilligen; ich kann die Gelder auch darum nicht bewilligen, weil auch Gelder gefordert werden für das Bezirksstrafgericht in Wertheim, das nach meiner Ueberzeugung und nach dem Wunsche des bei weitem größten Theils der Einwohner des ganzen Bezirks nach Tauberbischofsheim, und nicht nach Wertheim hätte kommen sollen. Ich schließe mich dem Antrage des Abg. Sachs an.

v. Jgstein: Der Bericht des Abg. Dennig hat zwei Theile, der letzte Theil fordert, daß bei den Bauten und bei allen Anlagen, welche für den Staat gemacht werden, eine genaue Aufsicht gehalten werden möge, daß nämlich diejenigen, welche die Voranschläge auf eine grobe Weise überschreiten, und ich möchte heissegen, diejenigen, welche sie um mehr als 10 pCt. überschreiten, zur Verantwortung gezogen werden. Ich wünsche aber, daß dies nicht ein Spiel bleibe, wie es bisher gewesen ist, sondern wirklich ins Leben gerufen werde. Was nun die Bemerkungen über den Luxus betrifft, der bisher vorgekommen ist, so muß ich mich ihnen anschließen. Es ist eine Krankheit unserer Zeit geworden, daß die Herren Baumeister überall nicht daran denken, daß die Gelder des Volkes verwendet werden, weil sie ihre Freude dabei finden, Prachtgebäude hinzustellen. So hat man bei dem Bau in Heidelberg großen Luxus angewendet, durch verschiedene Steine und deren Gattung u. die man daran angebracht hatte, wodurch etwa 4000 fl. Kosten unnöthiger Weise verursacht worden sind. So finden Sie dort, daß ein Blechdach gemacht worden ist, das bei weitem theurer kommt, als ein gewöhnliches Dach. So höre ich, daß in Durlach, wohin ebenfalls durch die Verfügung der Regierung

ein Bezirksstrafgericht kommen soll, ebenfalls unnöthige Luxusausgaben gemacht werden für einen Bau, der bei weitem einfacher gehalten werden kann. Es ist das etwas, wobei der Hr. Commissär der Regierung, wie ich glaube, seine Einwirkung geltend machen sollte.

Was nun den andern Antrag des Berichterstatters betrifft, die ganze Summe zu bewilligen, wie sie die Regierung gefordert, so kann ich dem nicht zustimmen, was früher erklärt worden ist, daß man nur die Gelder bewilligen kann und soll, wo sicher voranzusehen ist, daß in jedem Fall Bezirksstrafgerichte oder Oberamtsgerichte hinkommen. Die Gründe dafür habe ich bereits früher ausgeführt, ich habe Ihnen früher schon gesagt, es ist nicht meine Meinung allein, sondern Das, worauf ich mich berufen werde, ist Beschluß der Kammer gewesen; ich habe Ihnen früher schon gesagt, daß man nicht einmal bei den Oberamtsgerichten, wo die Regierung recht gut wissen konnte, wohin sie kommen, sich die Mühe genommen hatte, das zu thun, was man von Seite der Regierung zu thun schuldigt war, nämlich der Kammer Ueberschläge vorzulegen, damit man das Mittel bei der Hand hat, sich bei Sachverständigen zu erkundigen, ob die Voranschläge auch wirklich gut und in der Ordnung sind. Nein, das geschah von der Regierung nicht, und darum hat die Kammer es für nöthig gefunden, entweder die Geldbewilligung ganz zu verweigern, oder sie nur mit einem Vorbehalt, mit einer Verwahrung zu geben. Man hat die Einführung der Gesetze nicht verzögern wollen, und man hat daher auch nicht das Geld verweigert, was man wahrlich, wie es sich jetzt zeigt, hätte thun sollen, wir haben einige hundert Tausend Gulden bewilligt, wir haben auch die 80,000 fl. für die Amtsgerichte bewilligt, aber wir haben die Verwahrung niedergelegt, daß wir blos darum die Summen bewilligten, weil wir nicht verzögern wollten, was das Land so lange gefordert hat; wir haben aber auch hinzugefügt, daß die Vorlagen so unvollständig und mangelhaft sind, wir daher nicht erwarten, daß daraus ein Präjudiz für die Zukunft gezogen werde, sondern daß man künftig thue, was man zu thun schuldig ist. Der Hr. Commissär der Regierung hat mir darauf geantwortet: Kein ehrlicher Mann wird zögern, Ihren Vorbehalt zu erfüllen. Ich frage nun, was ist geschehen? hat die Regierung die Pläne vorgelegt zur rechten Zeit? Nein, sie hat es nicht gethan, sie hat fortgebauet, und hat blos ein Modell hergegeben, das doch wahrlich nicht auf alle

Bauten passen konnte. Darum habe ich früher schon gesagt, daß auf die Regierung die Schuld fällt, und, wenn ich Herr wäre, so würde ich von den Beamten der Regierung für die sich erlaubten Ueberschreitungen die Entschädigung verlangen. Der Hr. Commissär der Regierung hat erklärt, es sei im Jahr 1846 die Kammer nicht beisammen gewesen. Er irrt sich! Im Dezember des Jahres 1845 schon wurden wir zusammenberufen, und es war dort Zeit genug, die Sache der Kammer vorzulegen. Immerhin aber hätte geschehen müssen, was Sie zu thun schuldig waren, immerhin hätte befolgt werden müssen, was der sehr erfahrene Finanzminister v. Böckh uns gelehrt hat, indem er sagte: Nie lassen Sie sich verleiten, irgend eine Geldbewilligung für einen Bau zu geben, wenn Ihnen nicht Pläne, Risse und Ueberschläge vorliegen, denn sonst sind Sie verloren! Das war der Mann, der wußte, wie man die Sache zu behandeln hatte, aber in neuerer Zeit hat man geglaubt, es wäre gemächlicher, die Kammer gar nicht zu fragen. Ich gehe nun auf das zurück, was ich bewilligen will. Ich bewillige lediglich die Summen, welche ich für nothwendig erklärt habe, oder von denen ich weiß, daß sie jedenfalls gebaut werden müssen, darunter vorziehe ich z. B. das Gefängniß in Heidelberg. Mag es mit dem Bezirksstrafgericht in Heidelberg sein, wie es wolle, jedenfalls muß das Gefängniß dort gebaut werden, und darum bewillige ich die Mittel dafür, ich bin aber der Meinung, daß eine gehörige Aufsicht gepflogen werden muß, indem ich erfahren habe, daß sehr bedeutende Abzüge dort gemacht werden könnten. Ich bewillige ferner die Forderungen für die Gebäude in Bittlingen, Waldshut, Offenburg, Mosbach und Durlach; weitere Bewilligungen vermag ich aber nicht zu geben, weil ich, wie ich früher schon gesagt habe, wissen will, welchen Einfluß das Gesetz über die Geschworenengerichte auf die Sache hat, weil ich ferner wissen will, welchen Einfluß die noch einzuführenden Collegialgerichte in erster Instanz auf diese Orte haben, denn ich bin überzeugt, daß mehrere von diesen Orten, in denen man zu bauen angefangen hat, nicht mehr zu Bezirksstrafgerichten gemacht werden können, weil die neuen Gesetze, sowie die Geschwornen eine bedeutende Aenderung der Verhältnisse herbeiführen werden. Die Bewilligungen, die ich Ihnen bezeichnet habe, sind es, wofür ich stimmen werde; im Uebrigen stimme ich gegen den Antrag der Commission.

Geh. Referendar Junghanns: Der Herr Redner hat getabelt, daß keine Voranschläge vorgelegt worden seien, und bemerkt, daß er darum die Bewilligung theilweise verweigere. Schon am Anfange dieses Jahres, als zum ersten Mal die Anforderung an die Kammer gestellt wurde, habe ich Ihnen, und ich glaube überzeugend nachgewiesen, daß im Jahr 1846 die Kammer ihre Bewilligung deshalb gegeben hat, weil sie sich überzeugte, daß es nicht möglich war, Voranschläge vorzulegen, und ich habe Ihnen erklärt, daß bei dem außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, also dem nächsten, das zu votiren wäre, die Regierung Ueberschläge und Pläne vorlegen werde. Sie hat sie vorgelegt, sie sind in der Hand Ihrer Commission gewesen, und sie stehen Ihnen ferner zu Diensten, wenn Sie das außerordentliche Budget im Ganzen beraten und votiren werden. Die Regierung hat also gethan, was sie zugesagt hat, allein der Redner will es aber nicht glauben, er will sich nicht davon überzeugen, und er kommt, wie ich aus dem Schlusse seiner Rede bemerkt habe, eben wieder auf den Sitz der Bezirksstrafgerichte zurück, und möchte wiederholt die Beschlüsse der Kammer in Beziehung auf einige dieser Sitze anfechten. Dazu hält sich die Regierung selbst nicht für befugt. Es wäre für die Regierung sehr zu wünschen, daß die Kammer endlich über diese Streitigkeiten hinwegginge, und nicht abermals ihre früher gefassten Beschlüsse in Frage stellte. Erwägen Sie selbst, in welcher Lage die Regierung steht, wenn sie die Beschlüsse der Kammer vollzieht, und dennoch immer in Gefahr ist, gerade darum angefochten zu werden, weil sie sie vollzieht.

Buhl: Das ist heute wieder eine von unseren unerquicklichen Discussionen, wir sind in einer sehr misslichen Sache gleichsam genöthigt, unsere Zustimmung zu fürchtbaren Verschwendungen zu geben. Ich war in der Sitzung nicht anwesend, in welcher zuerst die Gelder zum Bau von Bezirksgefängnissen und Gerichtsgebäuden bewilligt worden sind. Wäre ich in jener Sitzung anwesend gewesen, so würde ich den Antrag gestellt haben, daß man keine Gerichtsgebäude erbaut, sondern nur Gefängnisse, und daß man an den Orten, welche zu Gerichtsstätten bestimmt sind, Lokalitäten sich miethet, und darin Einrichtungen trifft, um die Gerichtsverhandlungen pflegen zu können. In Rheinbaiern sind heute noch solche Gerichte in Mietshwohnungen, und die Gerechtigkeit leidet in keiner Weise darunter. So hätte man es bei uns auch

machen können, und es wäre dann möglich gewesen, unsere Gerichtsverfassung ein Jahr früher einzuführen, was ein großer Gewinn gewesen wäre. So wie die Sache jetzt liegt, komme ich consequenterweise dahin, daß ich nur das zur Herstellung der Gefängnisse nöthige Geld bewillige; zur Ausführung von Gerichtsgebäuden bewillige ich aber jetzt nichts, in keinem Fall dort, wo die ursprünglichen Voranschläge so enorm überschritten wurden. Die Regierung hatte damals nur oberflächlich bearbeitete Voranschläge der Kammer vorgelegt, und auf diese oberflächlich ausgearbeiteten Voranschläge hin, hat die Kammer die Gelder bewilligt. Die Aufgabe der Regierung wäre es nun gewesen, bei der definitiven Aufstellung der Pläne die allerstrengste Sparsamkeit besonders dort einzuführen, wo an und für sich schon der ursprüngliche Voranschlag überschritten worden ist. (Geh. Referendar Jungmann: Das ist auch geschehen). Ich bitte Sie, in Heidelberg war der ursprüngliche Voranschlag 80,000 fl., und der zweite Voranschlag 130,000 fl., und in welcher Weise hat man denn der höchsten Sparsamkeit Rücksicht getragen? Gewiß nicht dadurch, daß man ein ganz mit Quadern versehenes Gebäude aufgeführt hat, durch welches allein ein Mehraufwand von mehreren 1000 fl. verursacht wurde, und wenn man die Sache genauer untersuchen könnte, so würde es sich wahrscheinlich herausstellen, daß noch bedeutende Summen hätten erspart werden können, und jetzt noch zu ersparen sind. Wenn es thöricht wäre, so könnte ich mich vielleicht unter einer Bedingung entschließen, meine Zustimmung zu der Forderung zu geben, unter der Bedingung nämlich, daß eine Commission niedergesetzt würde, welche genau zu ermitteln hätte, was der Mehraufwand für unnöthigen Luxus beträgt, und daß für diesen Mehraufwand, der auf unnöthigen Luxus verwendet worden ist, die betreffenden Beamten haftbar gemacht werden. Das wäre das einzige Mittel, wodurch ich mich bestimmen lassen könnte, überhaupt für die Bewilligung zu stimmen. Ueber die Gerichtshäuser, meine Herren, kann ich mich nicht aussprechen, obschon ich auch die Ueberzeugung habe, daß ein Platz wenigstens gewählt worden ist, der nicht hätte gewählt werden sollen; die Kammer hat sich aber in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen, daß dorthin das Gericht verlegt werden soll, und darum kann ich mich jetzt dagegen nicht mehr auflehnen. Der Abg. Kiefer hat einen Zusatz zum Commissionsantrag vorgeschlagen;

den er wohl wieder zurückziehen wird, wenigstens ich kann ihm nicht beistimmen. Ich sage nur, ich möchte den künftigen Kammern für alle Zeiten sehr empfehlen, daß sie keine Bewilligung machen, ohne daß man ihnen genaue Pläne und Risse vorgelegt hat, und wenn das geschehen ist, dann werden sie auch selbst ermessen können, ob der Styl ein luxuriöser ist oder nicht, ist er luxuriös, so bewilligen sie eben das Geld nicht. Zum Schlusse stelle ich noch die Anfrage an die Regierung, ob sie in der Lage ist, mir angeben zu können, wie viel noch zur Ausführung der Gefängnisse überhaupt erforderlich ist. Wenn sie mir das angeben kann, so werde ich diese Summe bewilligen, die andere aber für die Gerichtshäuser bewillige ich nicht.

Mathy: Die Kammer hat die Sätze der Gerichte bestimmt, die Kammer hat für die Bauten eine annähernde Bewilligung gegeben, sie hat dies gethan, ohne vorgängige Prüfung der Ueberschläge und Pläne, und nunmehr werden Sie angegangen, diejenigen Summen zu bewilligen, welche nöthig sind für Herstellung der Arbeiten, deren Ausführung in diesem Jahre noch vertragsmäßig bedungen ist. Es werden nun verschiedene Gründe gegen diese Bewilligung angeführt, und ich habe von dem verehrten Redner vor mir vernommen, daß die Kammer wahrscheinlich in ihren ersten Fehler nicht gerathen sein würde, und daß also die heutige Verhandlung nicht stattfinden würde, wenn er bei der damaligen Verhandlung zugegen gewesen wäre. Der verehrte Redner wird daraus entnehmen, wie schädlich seine Abwesenheit für die Interessen des Landes werden kann, er wird dadurch aufgefordert, in Zukunft auf seinem Posten zu sein; daß aber seine Anwesenheit heute der Sache nicht besonders vortheilhaft war, dies, meine Herren, wage ich zu behaupten. Er will nur die Summen für die Gefängnisbauten bewilligen, er will also die Accorde für die anderen Bauten nicht bezahlen, er will die unvollendeten Gebäude dem Verfall überlassen, und dann will er, um ursprüngliche Lieblingsideen auszuführen, andere Lokale miethen. Meine Herren, ich glaube auf diese Weise wird das Interesse des Landes nicht gewahrt sein. Die Gründe, welche gegen die Bewilligung vorgetragen worden sind, sind zweierlei Art, einmal der Grund, daß die Regierung nicht rechtzeitig die Pläne und Ueberschläge vorgelegt hat. Meine Herren, das halte ich auch für einen Fehler, und ich glaube, daß, wenn man durch nähere Untersuchung

findet, daß eine Behörde oder einen Beamten in dieser Beziehung ein Verschulden trifft, die Kammer denselben alsdann zur Verantwortung ziehen sollte, allein die Kammer hat den ersten Fehler gemacht, sie hat ihn aber gemacht, weil sie glaubte, es sei im Interesse des Landes, sie wollte die Einführung der Gesetze nicht verzögern, sie wollte daher auch ausnahmsweise gegen ihre sonstigen Grundsätze die Bewilligung so schnell als möglich ertheilen. Darauf hin sind die Bauten unternommen worden, und jetzt kann man sie aus den vorgetragenen Gründen nicht mehr fallen lassen. Straft man denn damit die Beamten? Nein man straft die Gewerbesteuer, die Staatskasse oder die Gesamtheit aller Steuerpflichtigen, indem man die begonnenen Gebäude dem Verfall hingibt, indem man die Einführung der neuen Gesetze noch länger hinauschiebt. Der andere Grund, der gegen die Bewilligung geltend gemacht wird, kommt von Abgeordneten solcher Bezirke, die eben bei Feststellung der Gerichtsbezirke leer ausgegangen sind. Wäre in Pörrach ein Bezirksstrafgericht zu bauen, so würde ein Redner zu meiner Rechten nicht dagegen sein, wäre in Mannheim eines zu bauen, so würde ein Redner vor mir ebenfalls keine Einwendung dagegen erheben, wäre in Tauberbischofsheim eines zu bauen, so würden wir abermals eine weitere Stimme für die Genehmigung haben. Die Kammer hat einmal beschlossen, und man kann daher nicht von bestrittenen Punkten sprechen, und ich meine, Kammerbeschlüsse sollten beachtet werden, namentlich wenn ihr Nichtvollzug das Landesinteresse schwer verletzen würde. Ein Redner hat gesagt, wenn man gewußt hätte, daß dieser Gegenstand zur Berathung komme, so würden vielleicht mehr Abgeordnete erschienen sein. Ich kann das unmöglich glauben, ich kann nicht glauben, daß es Abgeordnete gibt, die nur wegen Ortsinteressen in der Kammer erscheinen, ich halte jeden Abgeordneten, der nicht durch dringende Gründe abgehalten ist, für verpflichtet, hier zu erscheinen. Den Antrag des Abg. Kirscher kann ich aus demselben Grunde nicht unterstützen, den der Abg. Buhl angeführt hat. Wenn wir sagen wollten, die Regierung soll bei den Bauten einen einfachen Baustyl wählen, sie soll jeden Luxus vermeiden, so erkennen wir ja die Befugniß der Regierung an, ohne vorgängige Bewilligung der Kammer zu bauen. Das ist einmal geschehen, aber mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen soll.

Endlich muß ich Sie noch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um Ausgaben handelt, wie etwa von Besoldungszulagen, für Gesandte, oder andere ganz unproductive Zwecke, sondern um Ausgaben, die dem so sehr gebrückten Gewerbestande zu gut kommen. Der Herr Abg. v. Jyßlein hat vorhin, als von Abberufung der Gesandten die Rede war, einen Blick auf das Volk geworfen, er hat gefragt: Wo sind die Arbeiten? Nun wohl, hier sind wenigstens einige, bewilligen Sie dieselben, und ich glaube, Jeder von uns ist in seiner Meinung so festgestellt, daß eine weitere Discussion mir ziemlich überflüssig erscheint. Ich glaube daher, wir könnten zur Abstimmung schreiten, denn wir haben auch noch andere Gegenstände zu erledigen, die nicht verschoben werden können.

Bissing verzichtet zu Gunsten des Abg. Mez auf's Wort.

Mez: Meine Herren, ich bin nicht hier, um gerade ja oder nein zu sagen, sondern ich glaube, es ist meine Pflicht, meine Ansicht in dieser Sache auszusprechen, welche ich als eine äußerst wichtige erkenne. Ich erlaube mir zuerst in Beziehung auf den Bericht, den ich eben gelesen habe, darauf aufmerksam zu machen, daß der Bericht, wie mir scheint, eine Lücke hat, da wo es heißt:

„Auch würden sie jetzt, nachdem bis auf wenige Ausnahmen alle Accorde abgeschlossen sind, keinen großen Zweck mehr haben, da jetzt nur noch die Wahl gelassen ist, die Accorde zu halten oder sich mit den Accordanten abzufinden.“

Hier scheint mir der Berichterstatter übersehen zu haben, wer denn eigentlich die Accorde zu halten hat. Nach meiner Ansicht ist es nicht die Kammer, welche die Accorde zu halten hat, sondern die Frage entsteht, ob nicht die Regierung, beziehungsweise diejenigen Regierungsmitglieder, welche diese Accorde abgeschlossen haben, gehalten sind, diese Accorde zu halten. Darin bin ich vollkommen mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden, die Accorde müssen gehalten werden, aber die Frage durch wen? hat der Herr Berichterstatter nicht untersucht, und von der hätte ich gewünscht, daß er sie einer Untersuchung unterziehe. Es ist übrigens in einem Erlass, den ich so eben in der Beilage zu der Petition, die heute hier verhandelt wird, gelesen habe, klar und deutlich ausgesprochen, wie die Sache sich verhält. Der Er-

laß ist vom Justizministerium und unterzeichnet vom anwesenden Hrn. Regierungscommissär, es heißt darin:

„Der Bezirksbauinspektion zu erwiedern: Wenn die Stände bei Vorlage des außerordentlichen Budgets eine weitere Summe bewilligen, wird man den Bau in Heidelberg fortsetzen lassen.“

„Bis dahin muß mit den Mitteln so verfahren werden, um bezahlen zu können, was für dieses Jahr geliefert, und unumgänglich nöthig ist.“

Also, meine Herren, wir haben es in unserer Hand, wir müssen die Verbindlichkeit allerdings erfüllen, die wir eingegangen haben, aber auch mehr nicht, das wollen wir uns klar machen, das Mehr, das die Regierung eingegangen hat, muß sie erfüllen, sie mag sehen, woher sie die Mittel dazu nimmt. Kann die Regierung die Kammer dazu vermögen, auch dieses Mehr zu bewilligen, dann zahlt es eben das Land, wie vieles Andere; kann die Regierung die Kammer dazu nicht bewegen, so haben wir nach meiner Meinung uns nicht darum zu bekümmern, wer die Accordanten befriedigt. Das in Beziehung auf die abgeschlossenen Accorde, Ich will allerdings auch nicht auf die Gerichtsstige zurückkommen, ich weiß, daß darüber von der Kammer Beschlüsse gefaßt worden sind, Beschlüsse, welche respectirt werden müssen. Wenn übrigens der Abg. Schefke heute wiederholt darauf aufmerksam macht, so ist das eine bekannte Sache. Meine Herren, fragen Sie die Staufener, diese wollen nicht zu Müllheim geschlagen sein, und die Leute von Schoppsheim müssen nach Müllheim reisen, womit sie durchaus keinen andern Zweck verbinden können. Dieses unnatürliche erzwungene Verhältnis wird sich übrigens früher oder später herausstellen, aber allerdings erst dann, wenn es zu spät ist, und wenn der Schaden, der durch den Bau der Staatskasse erwächst, nicht mehr gut zu machen ist. Man hat mich vor 4 Jahren schon ausgelacht, als ich gesagt habe, mir gefalle der Bahnhof in Keßl am allerbesten; ich glaube, ich habe seither Anerkennung gefunden. Viele verständige Männer haben mir gesagt, der Bahnhof in Keßl ist allerdings in mehr als einer Beziehung der zweckmäßigste, und er ist jedenfalls für das Interesse des Landes auch der schönste. So sage ich auch jetzt wieder: Wir bauen schöne Paläste, wie schon der Abg. Duhl sagte, dem ich mich vollkommen anschliesse in Allem, was er gesprochen hat, wir bauen schöne Paläste, allein Diejenigen, welche diese Paläste bauen, wohnen in Hütten, und zum Theil darum, weil

sie dazu beitragen müssen, für Andere Paläste zu bauen. Ich habe kürzlich in Heidelberg gesehen, daß Beamte der Eisenbahn in Palästen wohnen, die so kostbar ausgeführt sind, daß ich nicht glaube, daß wir dem Reichsverweser in Frankfurt eine ähnliche Wohnung werden verschaffen können, ich wenigstens habe in Frankfurt eine ähnliche Wohnung nicht gesehen, wie die sind, in welchen die Eisenbahnbeamten in Heidelberg und anderen Orten wohnen.

Meine Herren, ich will mich kurz fassen, ich will sagen, unter den Verhältnissen, wie sie jetzt sind, kann ich der Regierung keine Nachbewilligung gewähren. Was die Kammer bewilligt hat, das muß sie halten, die Verbindlichkeiten, welche sie eingegangen hat, muß sie erfüllen; wenn die Regierung die Ueberschläge in einem solchen Maß hat überschreiten lassen, wie es uns hier vorliegt, so mag sie sehen, wie sie diesen Fehler wieder gut machen kann, dem Volk aber wird es wahrlich nicht gleichgültig sein, wenn wir für Bauten, welche anfänglich zu 500,000 fl. überschlagen waren, jetzt 300,000 fl. mehr ausgeben. Zu einem solchen Mehraufwand, der keinen productiven Zweck hat, das muß ich dem Abg. Mathy antworten, gebe ich meine Zustimmung nicht; ich gebe sie um so weniger in einem Augenblick, wie der gegenwärtige, wo wir allerdings darauf zu sehen haben, dem Volke Beschäftigung zu geben, allein Beschäftigung, die ihm etwas einträgt, die productiv ist; dieser Luxus aber, der aufgewendet wird, ist nichts mehr und nichts weniger, als hinausgeworfenes Geld, und zu solchen Zwecken kann ich im Augenblick nichts bewilligen. Ich erkläre nochmals, mehr als schon bewilligt ist, bewillige ich nicht.

Geh. Referendar Jungmanns: Ueber den Rechtspunkt noch zwei Worte. Der Hr. Redner glaubt, es soll nichts bewilligt werden, weil die Voranschläge überschritten wurden; er weiß es aber aus dem Bericht der Budgetcommission von 1846, daß Voranschläge nicht vorlagen, daß sie also auch nicht überschritten werden konnten; es wurde nur bemerkt, die Summe sei annähernd, und sie würde wahrscheinlich nicht zureichen. Dasselbe erklärte der Berichterstatter in seinem Berichte, worin er unter anderem bemerkte, es könne sich sehr leicht der Ueberschlag von 700,000 fl. auf 800,000 fl. steigern, wenn wirklich die Bauten ausgeführt würden. Daß aber ein bloß annähernder Ueberschlag ohne förmliche Pläne und ohne genaue Berechnungen nicht ein solcher ist, auf den man

fest bauen kann, wird Jedermann einsehen. Die Regierung hat gethan, was sie für ihre Pflicht hielt, sie hat die Ueberschläge von ihren Inspectoren fertigen, sie hat sie prüfen lassen, und hat ermächtigt, was sich ermächtigen ließ, und keine Regierung der Welt wird anders zu handeln im Stande sein.

Sachs: Ich bin nicht der Meinung, wie der Abg. Matth, daß die Kammer damals einen Fehler gemacht habe, als sie eine approximative Summe bewilligte, denn sie mußte erwarten, daß wenn diese approximative Summe überschritten würde, ihr eine Mittheilung gemacht werde. Nun ist aber die ursprünglich bewilligte Summe von 580,000 fl. nicht nur auf 700,000 fl., sondern sogar auf 882,000 fl. gestiegen, man hätte also jedenfalls erwarten müssen, daß die Regierung sich in der Lage gesehen hätte, der Kammer Mittheilung darüber zu machen, und mithin kann ich die damalige Bewilligung als einen Fehler von Seite der Kammer nicht anerkennen. Wir haben auch keineswegs die Absicht, die Bewilligung durchaus zu verweigern, sondern wir verlangen nur eine nochmalige Verathung über die streitigen Punkte. Der Hr. Regierungskommissär hat gefragt: Was sollen wir denn eigentlich thun, um es der Kammer recht zu machen? Es liegen Kammerbeschlüsse vor, und davon können wir nicht abgehen. Darauf möchte ich aber doch erwidern, daß die Beschlüsse der Kammer nicht in der Weise bindend sind, daß man nicht mehr davon abgehen kann, wo man appellirt von dem überunterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden Papst, und ich glaube, die Kammer könnte sich nicht angegriffen fühlen, wenn man an eine besser unterrichtete Kammer appellirt. Meine Bemerkungen, daß sich wahrscheinlich mehr Mitglieder eingefunden haben würden, wenn sie von dem Gegenstande, der heute auf der Tagesordnung steht, Kenntniß gehabt hätten, beruht ganz einfach darauf: Es sind in der letzteren Zeit eine große Zahl neuer Mitglieder eingetreten, welche die Discussionen, welche früher stattgefunden haben, nicht kennen, wir haben auch gesehen, daß ein anderes Mitglied unserer Kammer, das hier anwesend war, nicht geblieben ist, sondern das Haus verlassen hat, weil er den Gegenstand für nicht wichtig genug erachtete.

Zell: Ich verzichte auf meinen Vortrag, und will mir nur eine Schlußbemerkung erlauben, die dazu dienen soll, Zeit und Geld zu sparen. Ein Mitglied hat uns eingeladen, nach Bruchsal zu reisen, um die monströsen Fundamente zu dem Hause eines Thürhüters anzusehen. Nun,

meine Herren, nach der Einsicht, die ich von der Sache genommen habe, muß ich mich dahin erklären, daß ich Niemand rathen kann, allein darum nach Bruchsal zu fahren, denn mir ist die Sache anders erschienen, und ich glaube, daß unser verehrter Secretär sich einer Redefigur, welche die Redefünstler Meliorirung nennen, bedient hat, einer Figur, welche in der politischen Veredsamkeit sehr begrifflich ist. Ich würde die Sache übergangen haben, wenn sie nicht eine Notabilität unseres Landes betraf, der Bau wird nämlich von einem Mann geführt, der so allgemein anerkannt ist, wie irgend ein Staatsmann oder Kammerredner in seinem Kreise es ist.

Kiefer: Ich habe einen Antrag gemacht, gegen welchen Bedenken erhoben worden, und Sie werden mir daher noch einige Worte gestatten. Damit, daß ich den Antrag gestellt habe, die Kammer möge gegenüber der Regierung den Wunsch aussprechen, daß die Gebäude einfacher und mit weniger Kosten ausgeführt werden, war ich keineswegs bloß gemeint, daß man eben die Vorschläge und Pläne vorlegen sollte, sondern ich wollte dies hauptsächlich darum aussprechen, damit das Volk weiß, was die Kammer will, denn unter der Regide der Kammer geschehen die Bewilligungen und das Volk muß also annehmen, wir begehren die Luxusbauten: wenn aber die Kammer ausspricht, wir begehren einfachere Bauten, so weiß es auch das Volk, daß die Kammer diese Luxusgebäude nicht billigt. Ich nehme übrigens meinen Antrag, besonders aus dem Grunde, weil er nicht unterstützt worden ist, zurück.

Dennig: Ich will mich darauf beschränken, dem Abg. Mez, der mir den Vorwurf macht, daß eine Lücke in dem Bericht enthalten sei, zu erwidern. Er sagt nämlich in Beziehung auf die Alternative, die in dem Bericht steht, entweder die Accorde aufzuheben oder zu erfüllen, es gebe noch einen anderen Ausweg, den Ausweg nämlich, die Regierung verantwortlich zu machen, mit anderen Worten, die Regierung den Bau bezahlen zu lassen. Ich glaube aber nicht, daß das vor irgend einem Gericht durchzuführen wäre. Wir können der Regierung wohl mit Recht den Vorwurf machen, daß eine größere Sparsamkeit hätte eintreten können; der Abg. v. Zgstein hat mehrere Fälle angeführt, ich bin mit ihm der Meinung, daß die äußere Einkleidung der Wände in Heidelberg auf allen vier Seiten mit kleinen Quadrern durchaus überflüssig gewesen wäre, ich bin mit ihm der Meinung, daß

dadurch wahrscheinlich 4000 fl. verschwendet sind, und daß ebenso das Dach um 1000 fl. billiger hätte hergestellt werden können; aber daß eine sehr große Summe hätte erspart werden können, das wird wohl Niemand glauben, man wird daher auch den Beamten nicht zumuthen können, daß sie die Kosten tragen. Die Regierung hat nicht gegen den Willen der Kammer, sondern auf deren Veranlassung die Accorde abgeschlossen, und es ist allerdings richtig, wie einige Redner gesagt haben, daß die erste Bewilligung der Kammer ein Fehler war, ein Fehler, der durch die Umstände geboten worden ist. Die Kammer konnte damals nicht anders handeln, wenn sie die Einführung der neuen Gerichtsorganisation nicht verzögern wollte, sie mußte aber die Bewilligung aussprechen, ehe Pläne und Ueberschläge vorlagen, und die heutige Kammer befindet sich nun in der Lage, wohl oder übel die nöthige Summe für diese theuren Bauten, selbst wenn sie den Aufwand im höchsten Grade mißbilligt, bewilligen zu müssen, weil kein anderer Ausweg ist. Es haben zwar mehrere Redner einen Ausweg darin zu finden gesucht, daß sie verschiedene Gerichtsstitze, wie Müllheim, Heidelberg, Wertheim in Zweifel stellen wollen, allein damit ist auch das Princip anerkannt, daß die Regierung ganz in ihrem Rechte war, als sie die Accorde abgeschlossen hat, und Sie würden inconsequent, wenn Sie nur zum Nachtheil einiger Plätze hier eine Ausnahme machen wollten. Wenn übrigens Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, daß die Kammer von ihren früheren Beschlüssen abgehen werde, wornach sie die Gerichtsstitze nach Müllheim, Heidelberg und Wertheim verlegte, so würde ich den Hrn. Präsidenten ersuchen, über diese Sitze nachträglich besonders abstimmen zu lassen. Es könnte dies natürlich nur in dem Fall geschehen, wenn nicht die ganze Summe vorausbewilligt ist, denn wenn die Kammer die ganze Summe vorausbewilligt, so sind diese drei Plätze mit inbegriffen; wenn aber eine Mehrheit sich dafür ergeben sollte, die ganze Summe nicht zu bewilligen, dann würde man über jeden einzelnen Sitz besonders abstimmen müssen.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. Sachs:

„Daß nur die Summen bewilligt werden mögen, welche nicht zum Fortbau der Bezirksstrafgerichte zu Müllheim, Heidelberg und Wertheim dienen, und daß hinsichtlich dieser weitere Berathung unter voll-

ständiger Vorlage der nöthigen Materialien veranlaßt werde.“

wird verworfen; der Commissionsantrag dagegen „Die geforderte Summe von 266,526 fl. zu bewilligen, dabei aber die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die Regierung bei Ausführung aller öffentlichen Bauten und insbesondere auch der vorliegenden streng darauf halten werde, daß die Baubehörden die erforderliche Aufsicht pflegen und daß geeigneten Falls bei Ueberschreitungen der Voranschläge die Verordnung vom 25. April 1839, Reggöbl. Nr. XV. unnachlässig angewendet werde,“ angenommen.

v. Jzstein: Da eine namentliche Abstimmung nicht stattgefunden hat, so fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, daß ich für meine Person gegen den Beschluß protestire.

Mez und Scheffelt schließen sich diesem Protest an.

Präsident: Eine namentliche Abstimmung ist darum nicht erfolgt, weil ein Gesetz nicht vorgelegen ist, und kein Mitglied einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat.

Böhme: Es kann jedes Mitglied eine entgegengesetzte Abstimmung in das Protokoll geben, ein Protestationsrecht gegen die Beschlüsse der Kammer aber hat es nicht.

Präsident: Der Abg. v. Jzstein weiß recht wohl, daß ein derartiger Protest nicht geschäftsordnungsgemäß ist, er hat dadurch auch wohl nur bezwecken wollen, daß im Protokolle steht, er habe dagegen gestimmt. Deshalb erkläre ich, daß ich auf diese Protestation hin keine Discussion zulasse.

Die Kammer schreitet hierauf zur Wahl von sechs Mitgliedern in die Commission wegen des Anlehens.

Gewählt werden die Abgeordneten Buhl mit 32 Stimmen, Helbing mit 30, Dennig mit 30, Blankenhorn-Krafft mit 27, Speyerer mit 24 und Lamey mit 23 Stimmen.

Die für das Eisenbahnbudget in den Abtheilungen gewählte und aus den Abgeordneten Dennig, Speyerer, Berger, Siegle und Reichenbach bestehende Commission wird verstärkt durch die Abgeordneten Buhl, Matsch, Lamey und Schey.

Zentner erstattet hierauf Namens der Petitionscommission den in der

Beilage Nr. 2

(achtes Beilagenheft, Seite 9—20).

enthaltenen Bericht über die von einer großen Anzahl Schullehrer und Gemeinden eingelaufenen Petitionen, das Volksschulwesen, insbesondere die Besserstellung der Schullehrer, die Confectionschulen etc. betr.

Der Vorschlag, diesen Bericht als Motion zu behandeln, wird von der Kammer zu ihrem Beschlusse erhoben.

Präsident: Die nächste öffentliche Sitzung wird durch besondere Ausschreiben angesagt werden.

Es wird gewünscht, daß sich die Petitionscommission einen Tag vorher versammle, um die inzwischen ausgearbeiteten Berichte zu beraten.

Die Commissionen über den Eisenbahnbau und über die Organisation der Verwaltung bleiben aber beisammen und bearbeiten ihre Aufgabe. Wenn die Commission über Organisation der Verwaltung soweit vorangeschritten ist, daß sie an die Bestimmung der Localitäten kommt, so wird dann die Commission über die Gerichtsorganisation und die Geschwornengerichte wieder zusammengerufen werden, um den Bericht des Abg. Lamey, über die Organisation der Verwaltungsbehörden anzuhören und die Gerichtsorganisation vollends zu erledigen.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der zweite Vicepräsident
Baum.

Der erste Secretär
Blankenhorn-Krafft.

	Gerihts- gebäude. fl.	Gefäng- nisse. fl.	Summe. fl.
1. Ueberlingen . . .	52,264	—	52,264
2. Billingen . . .	53,783	38,920	92,703
3. Waldshut . . .	49,700	37,216	86,916
4. Müllheim . . .	64,494	41,660	106,154
5. Freiburg . . .	95,970	8,689	104,659
6. Dffenburg . . .	19,679	23,893	48,572
Uebertrag . . .	335,890	155,378	491,268

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 75. öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 1848.

Bericht der Budget-Commission

den

außerordentlichen Aufwand wegen Errichtung der Bezirksstrafgerichte betr.

Erstattet von dem Abg. Deunig.

Meine Herren! Das Groß. Justizministerium hat abermals eine Anforderung von 266,526 fl. für die Bezirksstrafgerichtsgebäude an die Kammer gebracht, nachdem bereits auf dem vorigen 368,800 fl. und auf diesem Landtage 115,406 fl. zusammen . . . 484,209 fl.

zu gleichem Zwecke bewilligt waren.

Nach dem außerordentlichen Budget für 1846 und 1847 war der Bauaufwand für 11 Bezirksstrafgerichte, freilich in Ermanglung von genauen Ueberschlägen nur annähernd, auf 578,770 fl. berechnet, und Angesichts der jetzt schon sich herausstellenden gänzlichen Unzulänglichkeit der früheren Forderungen glaubte die Commission einen Beschluß um so weniger fassen zu können, als Plane und ins Einzelne gehende Ueberschläge über diese Bauten noch immer nicht vorgelegt waren.

Diese sind nun nebst weiteren Nachweisungen über die geforderte Summe Ihrer Commission mitgetheilt worden und wird nach denselben der Aufwand berechnet wie folgt:

Ankauf des Klosters 12,000 fl.; Einbau 38,995 fl.; Aufsicht 1,272 fl. 30 kr. Die Gefängnisse sind unter demselben Dach.
Bauplag 3,407 fl. inbegriffen.
Bauplag 3,809 fl. inbegriffen.
Bauplag 4,777 fl. inbegriffen.
Bauplag zum Gefängniß 1,684 fl.; Kosten der Einrichtung des dem Domänenrath gehörigen Landvogteigebäudes 5,258 fl. Der Domänenetat bezieht für jetzt einen Mietzins.

	Gerichts- gebäude. fl.	Gefäng- nisse. fl.	Summe. fl.	
Uebertrag	335,890	155,378	491,268	
7. Rastatt	6,564	46,713	53,277	Bauplag 1,337 fl. Das Gerichtsgebäude ist von dem Domänenetat gemiethet.
8. Durlach	29,956	26,327	56,283	Das Schloß in Durlach ist vom Groß. Kriegsministerium noch nicht bezahlt. Die hier verzeichneten Summen beziehen sich nur auf die Bauveränderungen.
9. Heidelberg	79,203	60,613	139,816	Bauplag 12,000 fl.
10. Mosbach	23,535	25,625	49,160	
11. Wertheim	55,633	36,546	92,179	Bauplag 4,508 fl.
	530,781	331,202	881,983	

Der Gesamtaufwand wird demnach jetzt um 303,213 fl. höher berechnet als nach dem früheren Vorschlage.

An dieser Summe von 881,983 fl.
sind bereits bewilligt, wie vorbemerkt 484,206 fl.

wornach also 397,777 fl.
noch nöthig wären. Statt dieser Summe beschränkt sich die gegenwärtige Forderung auf diejenigen Summen, welche auf die bereits in Accord gegebenen Arbeiten noch bezahlt werden müssen.

Dieselben betragen:

für Billingen	11,164 fl.
„ Waldbhut	43,374 fl.
„ Müllheim	59,585 fl.
„ Offenburg	10,000 fl.
„ Rastatt	23,759 fl.
„ Durlach	9,639 fl.
„ Heidelberg	69,845 fl.
„ Mosbach	19,848 fl.
„ Wertheim	19,312 fl.
	266,526 fl.

Für andere Arbeiten hingegen, über welche die Accorde noch nicht oder unter Vorbehalt abgeschlossen sind, wie insbesondere für

die Gefängnißbauten in Billingen im Anschlag von 38,920 fl.

die Gefängnißbauten in Wertheim, im Anschlag von 36,546 fl.

die Oekonomiegebäude, Einfriedigung, Pflasterung etc. in Müllheim 17,842 fl.
ist in obiger Summe nichts enthalten, so daß also auch

die Forderung für diese Beträge, wenn vielleicht auch nicht in diesem Jahre, später voraussichtlich noch nachkommen wird, und an der ganzen Mehrforderung wenig oder nichts mehr zu ändern und zu ersparen sein wird.

Woher dieser große Unterschied kommt ist in der That schwer begreiflich. Dem äußeren Umfange nach sind die meisten dieser Gebäude dem Normalplane entsprechend, welcher auf dem vorigen Landtage der Budgetcommission vorgelegt und von dieser gutgeheißen wurde. Nur die Gerichtsgebäude zu Heidelberg und Freiburg, letzteres zugleich das Amtsgericht mit den erforderlichen Dienstwohnungen umfassend, wurden in bedeutend größeren Dimensionen angelegt. Im Verhältniß zu ihrem Umfange kommen übrigens die Gebäude in Freiburg am billigsten und selbst billiger als der frühere Ueberschlag. Es mag das theilweise daher rühren, daß daselbst ein übertriebener Luxus mit Steinhauerarbeit vermieden zu sein scheint, indem sich die Gesamtkosten derselben gegen die Maurerarbeit verhalten, wie 1 zu 5, während dieses Verhältniß in Heidelberg sich herausstellt, wie 5 zu 8; in Müllheim, wie 1 zu 2; in Billingen, wie 4 zu 9. Auch in der Dachbedeckung, in Heidelberg ganz von Blech, in Wertheim von glasirten Ziegeln hätten wohl angemessene nicht unbedeutende Ersparungen eintreten können. Um übrigens ganz in die Detailprüfung einzugehen, fehlen dem Berichterstatter die erforderliche Kenntniß und Uebung, um in der kurz bemessenen Zeit Gegenberechnungen aufzustellen. Auch werden sie jetzt, nachdem bis auf wenige Ausnahmen alle Accorde abgeschlossen sind, keinen großen Zweck mehr haben, da jetzt nur noch die Wahl gelassen ist, die Accorde zu halten oder mit den Accordanten sich abzufinden, um

die Bauten in größerer Einfachheit zu vollenden oder ganz aufzugeben. Ob auf erstem Wege eine wirkliche Ersparniß zu erzielen wäre, ob diese nicht vielmehr von der Entschädigungssumme wieder ganz verschlungen wurde, ist sehr zweifelhaft. Eine gänzliche Einstellung der Bauten, auf welche, abgesehen von den Entschädigungen, welche noch hinzukämen schon 484,206 fl. verausgabt sind, kann aber im allgemeinen Landesinteresse unmöglich ernstlich gewollt werden.

Es wird zwar vielfach behauptet, daß die Gerichtsstige nicht zweckmäßig gewählt seien und daß jedenfalls mit der Aenderung, welche in der neuen Gerichtsorganisation wieder getroffen werden soll, auch wieder eine Aenderung in der Bezirkseintheilung und in den Gerichtsstigen eintreten werde, aber es ist keineswegs erwiesen, daß die Kammer, mit deren Zustimmung alle diese Gerichtsstige gewählt wurden, sich mit einem solchen Antrage einverstanden erklären werde.

Die bestrittenen Plätze sind: Müllheim, Offenburg, Heidelberg und Wertheim und bei der jüngsten Bewilligung wurde zwar der Wunsch ausgesprochen, daß die Verwendung hauptsächlich dort geschehen solle, wo es am wenigsten zweifelhaft ist, daß die neue Vorlage über die Gerichtsorganisation keine Aenderungen herbeiführen werde. Nachdem nun aber die Vorlagen vollständig gemacht sind, nachdem wir ersehen, daß auf jene Plätze schon 164,585 fl. aufgewendet und für weitere 157,740 fl. Accorde abgeschlossen sind, welche voraussichtlich ohne die größten Opfer nicht aufgehoben werden können, ist eine Aenderung beinahe zur Unmöglichkeit geworden.

Wir können uns mit Recht über die allzugroße Kostspieligkeit der Bauten, aber nicht über den Fortbau überhaupt uns beklagen, da die Ueberschläge, wie sie vorliegen, unzweifelhaft einer strengeren Controlle unterworfen und die Baumeister zu größerer Einfachheit hätten angehalten werden müssen. Wenn hingegen alle Anstalten zum Weiterbau unterblieben wären, so wäre der andere Vorwurf nicht ferne gelegen, daß es der Regierung mit Einführung der neuen Gerichtsorganisation nicht Ernst sei.

Alle diese Bauten wurden an Orten ausgeführt, welche die Kammer ausdrücklich genehmigt oder doch empfohlen hatte.

In der 67. öffentlichen Sitzung erklärte die vorige Kammer zu Protokoll:

„Daß sie die Mittel nur für die benannten Sitze und

für keine Andere bewillige, daß davon ausgenommen und der näheren Erwägung der Regierung überlassen bleibe die Wahl

zwischen Ueberlingen und Stockach, zwischen Durlach und Rastatt.“

Ein Antrag in gleicher Weise der Regierung die Wahl zwischen Vörrach, Kandern und Müllheim zu belassen, wurde verworfen und für Müllheim entschieden, ebenso sprach sich die Kammer gegen die Wahl zwischen Wertheim und Tauberbischofsheim und zu Gunsten von Wertheim aus.

Ein Unterschied in der Ausführung mit den Beschlüssen der Kammer besteht allein nur darin, daß in Rastatt und Durlach gebaut, dagegen Karlsruhe und Bruchsal aufgegeben wurden.

Für Karlsruhe, welches die Kammer als Gerichtsstig nicht genehmigt hatte, hatte die Regierung in Uebereinstimmung mit obigem Antrage Durlach gewählt.

Als später das Hofgericht nach Bruchsal verlegt wurde, bestimmte das Groß. Staatsministerium das Bezirksstrafgericht nach Rastatt. Als Grund wird hauptsächlich der geringere Kostenaufwand angegeben. Der Aufwand für das Hauptgebäude in Rastatt beträgt nur 6,564 fl.; in Bruchsal hätte ein neues aufgeführt werden müssen. Bruchsal erhielt in dem Hofgerichte eine Einschädigung für die Entziehung des Bezirksstrafgerichts und umgekehrt Rastatt in dem Bezirksstrafgerichte für das verlorene Hofgericht. Die entfernteren Bewohner des Bruchsaler Bezirkes, welche nach Durlach eingetheilt wurden, liegen davon nicht weiter entfernt, als es die Bewohner des Murgthales gewesen wären. Die Kammer hatte deshalb auch Rastatt zur Wahl empfohlen, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb sie dieselbe jetzt nicht billigen sollte.

Auch der Umstand, der mitunter hervorgehoben wird, daß das Geld rarer geworden und dasselbe in Hinsicht auf die Beschäftigung der ärmeren und verdienstlosen Bevölkerung zu anderen Zwecken, als namentlich Wegbauten, im Augenblicke zweckmäßiger verwendet werden könnte, ist kein hinreichender Grund die Bewilligung zu verweigern. Der Mittelstand, der Handwerkerstand leidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen unstreitig am meisten und bedurfte vielleicht mehr als irgend ein anderer Stand der Unterstützung, welche ihm nun theilweise hier in diesen Staatsbauten gewährt wird. Die Accordanten werden daher jetzt, in einer Zeit, wo fast alle Geschäfte gänzlich

stoden, nur höchst ungerne und nur gegen eine vollständige Entschädigung sich abfinden lassen, welche die Staatskasse theurer zu stehen kommen würde, als wenn das Geld selbst unter lästigen Bedingungen aufgebracht werden müßte. Inzwischen bliebe die neue Organisation die so lange gewünscht wurde und der das Land mit Ungebuld entgegensteht, wieder auf längere Zeit vertagt oder man müßte zu Provisorien schreiten, die nicht überall getroffen werden können und alle wieder einen nicht unbedeutenden Aufwand erfordern würden.

Aus allen diesen Gründen sehen wir, so schwer es uns

auch ankommen mag, die Bewilligung auszusprechen, doch keine andere Wahl als sie zu ertheilen. Wir beantragen daher die Bewilligung der geforderten Summe von 266,526 fl. Die Kammer spricht dabei die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Regierung bei Ausführung aller öffentlichen Bauten und insbesondere auch den vorliegenden streng darauf halten werde, daß die Baubehörden die erforderliche Aufsicht pflegen und daß geeigneten Falls bei Ueberschreitungen der Voranschläge die Verordnung vom 25. April 1839, Reggsbl. Nr. XV., unnachlässig angewendet werde.